

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023

Beschluss-Nr.: 416-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Gesetzliche Grundlage:

§ 8 Abs. 2 der Satzung KULTUR-Landschaft Haldensleben – Hundisburg e. V.

Begründung:

Der Verein KULTUR-Landschaft Haldensleben – Hundisburg e. V. hat in seiner Satzung geregelt, dass ein Vorstandsmitglied des Vereins als Beisitzer ein beschäftigter der Stadt Haldensleben sein soll. Dieser wird für die jeweilige Wahlperiode durch die Stadt Haldensleben bestimmt, § 8 Abs. 2 der Satzung. Ein neuer Vorstand wird alle 2 Jahre gewählt, der nächste Vorstand wird am 16.11.2023 gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Hauptausschuss	21.09.2023	
Stadtrat	28.09.2023	

Anlagen:

Satzung der KULTUR-Landschaft Haldensleben – Hundisburg e. V. vom 16.11.2016

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die Entsendung von Frau Doreen Scherff als Vertreterin der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben – Hundisburg e.V. für die Dauer der Wahlperiode 2023 – 2025.

Hieber
Bürgermeister